

F O N D S SOZIOKULTUR

Antrag auf Förderung aus dem Programm „Profil: Soziokultur - Prozessförderung“

Arbeitstitel

Projekt-Nr.

Antragsteller*in

Sollte es sich bei Ihrer Adresse um eine Privatanschrift handeln, ergänzen Sie diese bitte neben dem Namen des Vereins/der Initiative auch mit dem Namen, der auf dem Briefkasten steht. Antragsteller*innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

PLZ

Wohnort

Straße

Telefon

ggf. Handy-Nr.

E-Mail

Internetadresse

Bundesland

Einwohnerzahl der Kommune

Ansprechpartner*in für das Projekt

 Sie

 Er

 Kein Pronomen

Name

Vorname

Telefon / Mobiltelefon

E-Mail

Barrierefreiheit

Haben Sie besonderen Kommunikationsbedarf? Wie möchten Sie vorrangig vom Fonds Soziokultur kontaktiert werden:

 Per Post

 Per Mail

 Per Telefon

 Per SMS

 Sonstiges

Organisations-/Rechtsform

Antragsberechtigt sind nur folgende gemeinnützige Träger*innen - ein gültiger Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid muss vorgelegt werden. Eine vorläufige Anerkennung reicht aus.

 eingetragener Verein (e.V.)

 gGmbH

 gUG

 gemeinnützige Stiftung

Gründungsjahr der Initiative/Einrichtung

Selbstdarstellung

Wir möchten etwas über Sie als Antragsteller*in erfahren. Beschreiben Sie uns bitte Ihre Organisation z.B. mit Zielen, Mitgliedern, Zusammensetzung des Teams, beteiligten Professionen, Formaten, Zielgruppen, Finanzierung (Finanzierung über Projekte, jährliche Regelförderung oder institutionelle Förderung der öffentlichen Hand) etc.

Vorerfahrung

Über welche besonderen Erfahrungen verfügen Sie im soziokulturellen Bereich?

1. Das Thema

Ziel von Profil Soziokultur ist die Profilierung und Stabilisierung Ihrer Organisation. Mit welchem Themenschwerpunkt möchten Sie diese Ziele erreichen? (bis zu 4 Auswahlmöglichkeiten)

Business Model/Geschäftsmodell/Suche nach Finanzierung

Kontakt/Strategien mit Politik/Verwaltung

Ökologische Nachhaltigkeit

Interne Arbeitsabläufe/
Zusammenarbeit/Verwaltungsmanagement

Digitalisierung der internen Prozesse

Digitale Innovation in den Angeboten

Erweiterung der Zielgruppe

Erweiterung des Publikums

Neue Formate/Themen entwickeln

Räumliche Entwicklung/Orte

Neue/geänderte Öffentlichkeitsarbeit

Vernetzung/externe Kooperation

Strategieentwicklung

Änderung der Rechtsform

Diversität/Inklusion im Team/Awarenessarbeit

Barrierefreiheit am Arbeitsplatz/in Projekten

Stärkung Ehrenamt

Generationenwechsel

Gewinnung Mitarbeiter*innen

Professionalisierung/Weiterbildung des Teams

Sonstiges

Seit wann beschäftigen Sie sich mit diesem Thema?

Wir gehen das Thema neu an.

Das Thema beschäftigt uns schon länger.

2. Veränderungsbedarf und Relevanz

Bitte erläutern Sie den Veränderungsbedarf zu den ausgewählten Themenschwerpunkten bzw. den Herausforderungen für Ihre Organisation.

3. Vorherige Förderungen

Wurde bereits ein Prozess im Rahmen von Profil:Soziokultur vom Fonds Soziokultur gefördert? Falls ja, schließt die jetzige Thematik daran an bzw. bitte erläutern Sie, was anders ist als beim geförderten Prozess?

4. Praktische Umsetzung

Wie planen Sie vorzugehen? Bitte erläutern Sie in groben Zügen Ihre geplanten Aktivitäten, z.B. Entwicklungsworkshop mit Künstler*innen, Weiterbildung im Bereich Barrierefreiheit, Erprobung neuer Angebote usw. Nehmen Sie Bezug auf die entsprechenden Positionen im Kosten- und Finanzierungsplan.

5. Das Team

Welche Personen aus Ihrem Team (feste Mitarbeiter*innen, Selbstständige und/oder Ehrenamtler) und mit welcher Rolle werden am Veränderungsprozess beteiligt sein? Sie können gerne die Beteiligten namentlich nennen.

6. Expertise

Werden Sie externe Expertise im Veränderungsprozess einbeziehen? Nennen Sie, sofern bereits möglich, Referent*innen, Institutionen, Projektpartner*innen, Stakeholder etc., die Sie hierfür anfragen wollen oder bereits angefragt haben.

7. Erwartetes Ergebnis

Was möchten Sie mit Ihrem Vorhaben bewirken? Bitte unterscheiden Sie dabei ggf. zwischen interner und externer Wirkung.

8. Geplanter Förderzeitraum

Die Projekte dürfen nicht vor dem 15. Juli 2024 beginnen (kostenrelevanter Start: Abschluss verbindliche Verträge). Kooperationsgespräche, Suche nach Finanzierungsquellen, Absprachen mit möglichen Künstler*innen dürfen durchgeführt werden.

Beginn

Abschluss

Ausgaben

Sie dürfen folgende Ausgaben beantragen:

- Anteilige Kosten für festangestelltes Personal
- Geringfügig Beschäftigte
- Honorarkosten
- Ehrenamtspauschalen/Aufwandsentschädigungen
- Honorare
- Gebühren für Fortbildungen
- Bis zu 2.000 Euro Reisekosten z.B. für überregionale kollegiale Beratungsgespräche

Bitte die Ausgaben des gesamten Prozesses eintragen und nicht nur die Ausgaben, die Sie beim Fonds Soziokultur beantragen.

Runden Sie auf volle Euro.

Nur Ausgaben und Einnahmen eingeben, die später auch in Euro entstehen: Unbare/geldwerte Leistungen (z.B. ehrenamtliche Arbeit) dürfen weder bei den Ausgaben, noch bei den Einnahmen eingerechnet werden.

Reisekosten dürfen nur nach dem Bundesreisekostengesetzes entlohnt werden.

Es dürfen nur förderfähige Ausgaben aufgeführt werden. Die Ko-Finanzierung kann nicht über andere Ausgaben aufgebracht werden (z.B. Sie finanzieren die Miete der Räumlichkeiten, beantragen den Rest beim Fonds Soziokultur).

Bitte ergänzen Sie bei den Personal-/Honorarausgaben die jeweilige Berechnungsgrundlage

Berechnungsgrundlage bei Festanstellungen ist das Arbeitgeber-Brutto zzgl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Bitte geben Sie die Stundenzahl oder den Prozentsatz der Arbeitszeit an, die Sie in den Prozess eingerechnet haben (als monatlicher Durchschnitt).

Bei Honorarkräften bitte die Aufgabe/Position ggf. mit künstlerischer Sparte nennen (z.B. Projektleitung, Workshopleitung Tanz etc.) sowie den Honorarsatz (orientieren Sie sich an einem Rahmenwerk für Honorare Ihres Dachverbandes (z.B. BBK, BV Darstellende Künste, verdi). Bei den Positionen Projektleitung, künstlerische Leitung, Projekt-Workshops sollte ein Stundensatz von 40 € nicht unterschritten werden).

Beachten Sie, dass Sie bei allen vergleichbaren Leistungen ab 1.000 Euro mindestens drei schriftliche Vergleichsangebote einholen müssen. Falls Personen/Agenturen bereits jetzt feststehen, nennen Sie diese namentlich. Diese gelten dann als vom Kuratorium genehmigt und Vergleichsangebote sind nicht mehr erforderlich.

Wie geben Sie Ihre Ausgaben ein?

Brutto (nicht Vorsteuerabzugsberechtigt) Netto (Vorsteuerabzugsberechtigt)

1. Festangestelltes Personal (sozialversicherungspflichtige Anstellung)

Bitte geben Sie an, wie viele Stunden oder Prozent der regulären Arbeitszeit in das Projekt eingerechnet wurde und nach welcher Gehaltsstufe (vergl. TVöD) die Person entlohnt wird. Berechnungsgrundlage ist das Arbeitgeber Brutto plus Anteil des Arbeitgeber zur Sozialversicherung.

Bezeichnung	Arbeitszeit für das Projekt <i>(bitte angeben ob Stunden oder Prozent)</i>	Gehaltsstufe	Gesamtausgaben in EUR
Zwischensumme Festangestelltes Personal (Netto)			

Ausgaben

2. Honorare (auch Ehrenamtspauschalen /Aufwandsentschädigungen)

Falls die beteiligten Künstler*innen bereits feststehen, bitte namentlich benennen. Bitte geben Sie an, wie Sie das Honorar kalkuliert haben (Euro Stundenlohn/Wochenlohn/Tageslohn) x kalkulierter Zeitaufwand.

Bezeichnung	Honorarsatz	Gesamtausgaben in EUR
Zwischensumme Honorare (Netto)		

Zwischensumme Personal-/Honorarausgaben (Netto)

3. Sachausgaben / sonstige Ausgaben

Gebühren für Fortbildungen oder bis zu max. 2.000 Euro Reisekosten. Andere Sachausgaben sind nicht förderfähig.

Bezeichnung	Ausgaben in EUR
Reisekosten	
Gebühren für Fortbildungen (bitte näher erläutern)	
KSK	
Zwischensumme Sachausgaben (Netto)	

Ausgaben insgesamt (Netto)

Finanzierung

- Träger*innen, die für den beantragten Prozess gleichzeitig eine bewilligte Kofinanzierung von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) oder von einer von der BKM ständig geförderten Einrichtung (z.B. von Hauptstadtkulturfonds, Stiftung Kunstfonds, Deutscher Literaturfonds, Fonds Darstellende Künste, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Kulturstiftung des Bundes, Amateurmusikfonds, Förderprogramm „Aller.Land“, TRAFÖ - Modelle für Kultur im Wandel“ etc.) erhalten, sind von der Antragstellung ausgeschlossen.
- Die Ko-Finanzierung (mindestens 20% des Gesamtbudgets) kann aus Eigenmitteln, Einnahmen und/oder Drittmitteln erfolgen. Drittmittel sind alle Förderungen/Zuwendungen von privaten oder öffentlichen Institutionen (z.B. Stiftungen, Banken, Land, Kommune etc.).
- Private Spenden, Mitgliedsbeiträge, Rücklagen auf den Konten tragen Sie bitte unter barer Eigenanteil ein. Verkaufserlöse, Ticketeinnahmen etc. unter Einnahmen.
- Im Finanzierungsplan dürfen nur Einnahmen kalkuliert werden, zu denen es später eine belegbare Geldbewegung geben wird. Unbare/geldwerte Leistungen (z.B. ehrenamtliche Arbeit, kostenlose Bereitstellung von eigener Technik, kostenlose Nutzung von Räumen, Sachspenden etc.) dürfen weder in Kosten- noch in Finanzierungsplan eingebracht werden.

Beantragte Förderung beim Fonds Soziokultur

Maximal 80% (30.000 EUR) der von Ihnen aufgeführten Ausgaben. Mindestens 5.000 EUR.

Einnahmen (z.B. Eintritte, Verkaufserlöse etc.)

Art der Einnahme (bei Teilnahme-Beiträgen bitte konkrete Gebühr angeben)

Barer Eigenanteil

Achtung: Dieser bare Eigenanteil muss im Falle einer Bewilligung auch für die Projektfinanzierung zur Verfügung stehen, er kann in der Regel **nicht** nachträglich reduziert werden!

Leistungen Dritter beantragt bei

davon bisher rechtlich verbindlich bewilligt

Gesamtsumme Finanzierung

Feld für mögliche weitere Erläuterung zu den Ausgaben / dem Finanzierungsplan

Für weitere Anmerkungen/Informationen

Bedingungen

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Alle relevanten Änderungen des Prozesses und insbesondere seiner Finanzierung werde ich unverzüglich dem Fonds Soziokultur mitteilen.

Der/die Antragsteller*in erklärt, dass er/sie mit dem Prozess noch nicht begonnen hat und auch vor Abschluss eines Förderungsvertrages nicht beginnen wird. Sofern absehbar wird, dass er/sie bereits vor Abschluss des Förderungsvertrages Aufträge vergeben bzw. Ausgaben tätigen muss, wird er/sie beim Fonds Soziokultur eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen und begründen.

Mir ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch den Fonds Soziokultur nicht besteht. Der Fonds gewährt Fördermittel nur auf Grundlage eines Fördervertrags, der die vom/von der Antragsteller*in eingereichte Beschreibung des Vorhabens und seiner Kalkulation zugrunde legt. Wenn ein/e Antragsteller*in die Entscheidung des Kuratoriums des Fonds Soziokultur durch falsche Angaben in diesen Unterlagen oder in diesem Antrag herbeigeführt hat, kann der Fonds Soziokultur alle Auszahlungen verweigern und bereits ausgezahlte Mittel vom/von der Antragsteller*in zurückfordern.

Ich/Wir bestätige/n, dass die in diesem Antrag aufgeführten Eigenmittel als Barmittel zur Verfügung stehen und durch den/die Antragsteller*in zur Finanzierung von Ausgaben in das Vorhaben eingebracht werden.

Der/Die Antragsteller*in erklärt sich bereit, dem/der Empfänger*in des Antrags und/oder seinen Beauftragten die für die Erfolgskontrolle, Dokumentation und Evaluation des Förderprogramms benötigten Daten unter Beachtung aller datenschutzrechtlich relevanten Rechtsvorschriften bei Bedarf bereitzustellen sowie an Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen und die ansonsten erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Ich erkläre mich einverstanden und akzeptiere die Bedingungen des Fonds Soziokultur.

Ich möchte per Mail über künftige Projektmittelausschreibungen und Aktivitäten des Fonds Soziokultur informiert werden. Mir ist bekannt, dass ich diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann. Hierfür genügt eine kurze E-Mail an presse@fonds-soziokultur.de.

Fonds Soziokultur e.V.

Weberstraße 59a, 53113 Bonn
Fon 0228 | 97 144 790 oder 7911
Geschäftsstelle: Mechthild Eickhoff, Andrea Weiss
www.fonds-soziokultur.de
antrag@fonds-soziokultur.de

Gefördert durch:



Auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages